

Restrukturierungsberatung – mit dem Steuerberater Herausforderungen meistern

Viele Unternehmen stehen wegen der anhaltenden Corona-Pandemie wirtschaftlich mit dem Rücken zur Wand. Für das Jahr 2021 befürchteten führende Ökonomen trotz aller bisher unternommenen Anstrengungen der Bundesregierung und trotz der milliardenschweren Hilfs- und Konjunkturpakete eine große Insolvenzwellen. Um diese abzufedern, ordnete der Gesetzgeber noch im Dezember 2020 in Windeseile das Restrukturierungsverfahren im Sanierungs- und Insolvenzfortentwicklungsgesetz neu. „Ziel ist es dabei, dass sich Unternehmen bei drohender, aber noch nicht eingetretener Zahlungsunfähigkeit, außerhalb eines förmlichen Insolvenzverfahrens sanieren können. Hierbei kommt Steuerberatern eine besondere Rolle zu“, so die Steuerberaterkammer Brandenburg.

Neu: Steuerberater als Restrukturierungsbeauftragte und Sanierungsmoderatoren

Seit dem 1. Januar 2021 können Steuerberater als gerichtlich bestellte Restrukturierungsbeauftragte oder als Sanierungsmoderatoren mit ihrer Fachkompetenz angeschlagenen Unternehmen in der Corona-Krise zur Seite stehen. Dies ist vor allem in diesen Zeiten essentiell, denn niemand kennt die Finanzen des Mandanten besser als der Steuerberater. So können sie bspw. die Krisenursachen analysieren, Sofortmaßnahmen einleiten, ein tragfähiges Restrukturierungskonzept erstellen oder die Mandanten bei Verhandlungen mit Stakeholdern begleiten. Durch Prüfung der bilanziellen Situation stellt der Steuerberater fest, ob die Sanierung des Unternehmens möglich ist oder eine Unterbilanz, eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vorliegt oder droht. Derartige Tätigkeiten erfordern je nach Situation eine individuelle Beratung.

Vereinbare Tätigkeiten – Beratung aus einer Hand

Aber nicht nur in Krisenzeiten, sondern auch darüber hinaus sind Steuerberater mit der wirtschaftlichen Lage ihrer Mandanten bestens vertraut und können diese daher passgenau unterstützen. Dabei gehören neben der klassischen steuerrechtlichen Beratung auch viele vereinbare Tätigkeiten zum Aufgabenspektrum des Berufsstands. Aber was sind vereinbare Tätigkeiten? Je nach Kanzleiportfolio bieten Steuerberater weitere Dienstleistungen von „A“ wie Aufsichtsrat bis „Z“ wie Zwangsverwalter an. Sie stehen ihren Mandanten auch mit betriebswirtschaftlicher Beratung, Fördermittel-, Finanzierungs- oder Existenzgründerberatung zur Seite. Tätig werden können Steuerberater in über 20 Gebieten wie z. B. als Wohnimmobilienverwalter, Mediator, Sachverständiger, Nachlassverwalter, Beirat oder Liquidator. So bieten sie ihren Mandanten eine umfassende Beratung aus einer Hand und sind Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Unternehmen.

Fazit

Es empfiehlt sich also nicht nur in der gegenwärtigen Corona-Krise einen kompetenten Berater hinzuzuziehen, um das eigene Unternehmen zukunftsfest auszurichten. Steuerberater, auch mit spezieller Sanierungserfahrung, sind u. a. zu finden im Steuerberater-Suchdienst auf der Website der Steuerberaterkammer Brandenburg unter www.stbk-brandenburg.de.